



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2015

ULA

## **Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion**

### **betreffend fortgesetzte Versenkung von Salzabwasser aus der Kali-Produktion von K+S bis 2021**

Grundwasservorkommen sind Gemeinschaftsgüter, denen aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Sicherung unserer Trinkwasserversorgung eine überragende Bedeutung zukommt. Nach 90 Jahren sollte die trinkwassergefährdende Versenkung von salzhaltigen Abwässern aus der Kali-Produktion im November 2015 endlich eingestellt werden. Nach dem Vier-Phasen-Plan der Hessischen Landesregierung und K+S soll die Versenkung nun aber nochmals bis 2021 verlängert werden. Für die beabsichtigte "letztmalige und befristete Versenkerlaubnis bis Ende 2021" soll die Unbedenklichkeit für Grund- und Trinkwasser" unter anderem durch ein 3D-Modell" nachgewiesen werden. (Pressemitteilung Nr. 280 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 29.09.2014)

Die Landesregierung wird ersucht im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Im November 2008 hatte das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) die Einstellung der Versenkung empfohlen und stellte fest: "Von einem verbleibenden sicheren Versenkraum im Plattendolomit kann nicht gesprochen werden." Das HLUG ging bereits 2008 davon aus, dass ca. 37 % der bis dato versenkten Abwässer und damit über 300 Millionen Kubikmeter Salzabwässer sich nicht mehr im Plattendolomit befinden, sondern bereits im Buntsandstein eingelagert sind. Weitere 20% haben den Plattendolomit ebenfalls verlassen und sind durch den Buntsandstein hindurch als so genannte diffuse Einträge direkt in die Werra gelangt.
  - a) Vertritt die Hessische Landesregierung - respektive das HLUG - weiterhin die Auffassung von 2008, dass die Einleitung von Salzabwässern in den Plattendolomit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens im Buntsandstein geführt hat?
  - b) Wenn ja: Warum beabsichtigt die Landesregierung, eine weitere Versenkung von Salzabwässern bis 2021 zu genehmigen, obwohl das HLUG eine wesentliche Beeinträchtigung des Buntsandsteins und damit des Grundwassers feststellt?
  - c) Wenn nein: Was hat sich am Kenntnisstand geändert und wie begründet die Landesregierung, dass von dem versalzten Grundwasser im Buntsandstein zukünftig keine Gefahr für das Trinkwasser ausgehen soll?
2. Die letzte Versenkerlaubnis von 2011 erfolgte auf Widerruf und auch die von der Hessischen Landesregierung in dem Vier-Phasen-Plan in Aussicht gestellte Versenkerlaubnis soll auf Widerruf erfolgen.
  - a) Welches sind die Kriterien, ab deren Zutreffen die Hessische Landesregierung eine genehmigte Versenkung von Salzabwässern widerrufen würde?
  - b) Wie soll bei Widerruf einer Versenkerlaubnis die weitere Kali-Produktion sichergestellt werden?
3. Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2015. In der WRRL heißt es unter anderem:

"(...) Umweltziele sollen sicherstellen, dass sich die Oberflächengewässer und das Grundwasser in der gesamten Gemeinschaft in einem guten Zustand befinden und eine Verschlechterung des Zustands der Gewässer auf Gemeinschaftsebene verhindert wird."

RICHTLINIE 2000/60/EG (25)

Wie auch das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet sich die WRRL darauf, ansteigende Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser zu stoppen und den Prozess umzukehren. Unter (26) wird ausgeführt:

"(...) In Bezug auf Grundwasser sollten nicht nur die Anforderungen für einen guten Zustand erfüllt, sondern auch alle signifikanten und anhaltenden Trends einer Steigerung der Konzentration von Schadstoffen ermittelt und umgekehrt werden."

Wie rechtfertigt die Hessische Landesregierung die geplante Fortsetzung der Versenkung von Abwässern aus der Kaliindustrie bis 2021 gegenüber den rechtlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Europäischen Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung. (EG Grundwasserrichtlinie, 2006/118/EG vom 12.12.2006)?

4. Die Unbedenklichkeit für eine "letztmalige und befristete Versenkerlaubnis bis Ende 2021" (s. Vorbemerkung) soll durch ein 3D-Grundwassermodell nachgewiesen werden.
  - a) Liegt dem Ministerium oder den hessischen Fachbehörden bzw. den beauftragten Büros ein entsprechendes 3D-Modell vor?
  - b) Wenn ja: Um welches 3D-Modell handelt es sich, wer hat es erarbeitet, an welchen Datensätzen wurde das Modell getestet und wer hat die Arbeiten an dem Modell finanziert?
  - c) Wenn nein: Wann muss ein 3D-Modell spätestens vorliegen, um für die beabsichtigte Versenkgenehmigung bis 2021 herangezogen werden zu können?
  - d) Wer (Hessische Landesregierung, K+S, andere) hat vorgeschlagen, die Unbedenklichkeit der fortgesetzten Laugenversenkung für Grund- und Trinkwasser durch ein 3D-Modell zu prüfen?
5. Ist es aktuell möglich, mit einem 3D-Grundwassermodell die genaue Verteilung und Wanderung der versenkten Kali-Abwässer im Plattendolomit und im Buntsandstein im Hessisch-Thüringischen Kali-Revier seit Beginn der Versenkung zu simulieren?  
Wenn ja: Wer hat diese Simulation wann durchgeführt und wurden die Ergebnisse von der Hessischen Landesregierung bzw. einer ihrer Fachbehörden überprüft?
6. Geht die Hessische Landesregierung im Prinzip davon aus, dass nach dem 'Nachweis' der "Unbedenklichkeit für Grund- und Trinkwasser" der geplanten Salzabwasser- versenkung durch eine modellbasierte Simulation eine weitere Versalzung des Grundwassers im Buntsandstein mit einer möglichen Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen werden kann? (Antwort bitte mit Begründung)
7. Welches sind die anderen Verfahren, mit denen die Unbedenklichkeit der Versenkung für Grund- und Trinkwasser überprüft werden soll?
8. In der "Fachlichen Stellungnahme und Einschätzung der NIS in Bezug auf Beeinflussung des Versenkungsraumes und der Entwicklung der Wasserqualität" im Auftrag des Runden Tisches Gewässerschutz Werra/Weser und Kali-Produktion schreiben die Autoren S. & H. (2010), dass die "hohen Variabilitäten in der Geometrie und in den hydraulischen Parametern" des Plattendolomits "primär ein Erkundungsproblem" sind, "mit der Folge, dass die Prognose der Ausbreitung des Salzabwassers mit hohen Unsicherheiten behaftet ist." [S. 10]
  - a) Ist die geologische Erkundung seit der Stellungnahme von S. & H. im Jahr 2010 fortgeschritten?
  - b) Wenn ja: In welchem Umfang ist die Erkundung fortgeschritten und konnte dadurch die Prognosesicherheit der Ausbreitung des Salzabwassers im Plattendolomit und im Buntsandstein entscheidend verbessert werden?
  - c) Wenn nein: Können die von S. & H. festgestellten hohen Unsicherheiten der Prognose der Ausbreitung des Salzabwassers im Plattendolomit und im Buntsandstein mit dem geforderten 3D-Grundwassermodell vermindert werden?  
Wenn ja: Wie groß ist die Prognoseunsicherheit unter Verwendung des geforderten 3D-Grundwassermodells?
9. Welche alternativen Entsorgungsverfahren zur Fortführung der Kali-Produktion schlägt die Landesregierung vor, falls es bis zum 30. November 2015 zu keiner weiteren Genehmigung der Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund kommen sollte?

Wiesbaden, 3. Februar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**

**Schott**